

(Bewilligungsbehörde)

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Sicherung, Erhaltung, Pflege und
Nutzbarmachung eines Kulturdenkmals für das Jahr**

für das Kulturdenkmal (Straße, PLZ, Ort/Ortsteil, Landkreis):

für die Maßnahme (Kurzbenennung):

1. Antragsteller:

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

2. Bevollmächtigte/r (Vollmacht ist beigefügt):

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

3. Adresse des Ansprechpartners für die Behörde:

Name:

Straße:

PLZ, Wohnort:

Telefon:

E-Mail:

4. Der/die Antragsteller ist/sind:

Eigentümer

Grundbuchauszug ist beigefügt

Miteigentümer

Grundbuchauszug ist beigefügt

Vollmacht der übrigen Miteigentümer ist beigefügt

Besitzer

Nachweis des Besitzes (z. B. Mietvertrag) ist beigefügt

Mitbesitzer

Nachweis des Besitzes (z. B. Mietvertrag) ist beigefügt

Vollmacht der übrigen Mitbesitzer ist beigefügt

Bevollmächtigte

Nachweis der Bevollmächtigung

Bauunterhaltungspflichtiger
des Kulturdenkmals/
langjähriger Pächter

Nachweis der Bauunterhaltungspflicht bzw. Pachtvertrag ist beigefügt

5. Nachfolgende, zum Antrag gehörende und zu dessen Bearbeitung notwendige Unterlagen liegen dem Antrag bei (soweit zutreffend, bitte mit einem Kreuz kennzeichnen):

a) zwingend

Kopie der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung oder Baugenehmigung

Die denkmalschutzrechtliche Genehmigung ist bestandskräftig?	ja	nein
Ein Widerspruch wird bzw. wurde eingelegt.	ja	nein

Kopie des Bauantrags oder des Antrags auf denkmalschutzrechtliche Genehmigung
gegenwärtige Bestandsfotos (farbig)

Zuwendungsbescheid(e) von Leistungen Dritter, falls vorhanden

aktueller Grundbuchauszug (unbeglaubigt, nicht älter als sechs Monate)

Lageplan des Kulturdenkmals

b) im Einzelfall

Bauzeitplan (nur bei mehrjährigen Vorhaben)

Baupläne/Raumbuch

gemeindegewirtschaftliche Stellungnahme der Kommune

Sachkundenachweis bei Eigenleistungen

Bestätigung des Regionalkirchenamts über die angegebenen Eigenmittel

Handelsregisterauszug

Vereinssatzung/Vereinsregisterauszug

De-minimis-Bescheinigungen für EU-Beihilfen jeglicher Art¹

6. Angaben nur bei Wirtschaftsunternehmen:

- Wirtschaftszweig

- klein- oder mittelständisches Unternehmen ja nein

- Steuernummer

- Betriebsnummer

- Anzahl der Mitarbeiter

7. Zuwendungen des Freistaates Sachsen für das Kulturdenkmal:

bisher keine Zuwendungen erhalten

beantragt und abgelehnt

Zuwendung(en) in Höhe von € für das/die

Jahr(e) erhalten.

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass Angaben über mögliche Beihilfen subventionserheblich im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches sind und dass Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist. Die Antragsteller sind verpflichtet, unverzüglich Änderungen hinsichtlich weiterer Beihilfen zu übermitteln.

8. Durchführungszeitraum:

Beginn und Abschluss der beantragten Maßnahme (Monat/Jahr)

/ bis /

Maßnahmebeginn ist der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.

9. Finanzierungsplan:

Die Ausgaben (siehe Anlage 2 zum Antrag) werden durch folgende Einnahmen gedeckt:

Einnahmen des Vorhabens:	geplant	gesichert	
a) Eigenkapital in Höhe		€	€
b) Kredit(e)		€	€
c) Kredit(e) Sächsische Aufbaubank		€	€
d) Eigenleistung		€	€
e) private Mittel (Stiftungen, Sponsoren etc.)		€	€
f) Weitere Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen		€	€
g) beantragte Zuwendung des Freistaates Sachsen		€	
Summe (a bis g)		€	€

Ausgaben des Vorhabens:

Ausgaben zum Vorhaben
(siehe Summe der Spalte 6 der Anlage 2) €

10. Der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt:

ja, in voller Höhe,
ja, zu %,
nein.

11. Nutzung des Kulturdenkmals:

Das Objekt wird bisher wie folgt genutzt:

Die Nutzung wird zukünftig wie folgt sein:

- privat (z. B. Wohnzwecke in Eigennutzung)
- wirtschaftlich (z. B. Vermietung oder Verpachtung)
- gemischte Zwecke (z. B. eigene Wohnzwecke und Gewerbe)

12. Form der beantragten Zuwendung:

Anteilsfinanzierung

Festbetragsfinanzierung (nur bei Gesamtkosten bis max. 100.000,00 € möglich)

13. Vorzeitiger Maßnahmebeginn:

Hiermit wird die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn beantragt.

Begründung (ggf. auf Beiblatt):

Erklärung:

Die in diesem Antrag und den Anlagen gemachten Angaben sind vollständig und richtig. Ich verpflichte mich/Wir verpflichten uns, der Bewilligungsstelle alle nachträglich eingetretenen Änderungen, z. B. bei der Finanzierung, dem Umfang des Vorhabens, der zeitlichen Durchführung u. a. unverzüglich mitzuteilen.

Außer den im Finanzierungsplan Pkt. 9e) und f) angegebenen Einnahmen habe ich/haben wir keine Einnahmen aus Mitteln Dritter geplant oder beantragt.

Die Richtlinie Denkmalförderung vom 31. August 2019, in der jeweils geltenden Fassung, sowie die unten aufgeführten Hinweise habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen. Es wird bestätigt, dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmebeginn gilt der Abschluss eines zum Antragsgegenstand gehörenden Lieferungs- und Leistungsvertrages.

Ich/Wir erklären, dass gegen mein/unser Unternehmen keine Rückforderungsanordnungen aufgrund eines früheren Beschlusses der Europäischen Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt vorliegt, der ich/wir nicht fristgerecht in voller Höhe Rechnung getragen haben.

Datum/Unterschrift der/des Antragsteller/s

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass die mit diesem Vordruck erhobenen personenbezogenen Daten elektronisch verarbeitet werden. Zweck der Verarbeitung ist, über ihren Antrag zu entscheiden. Die Angabe der erforderlichen Daten ist freiwillig. Werden keine oder nur unvollständige Angaben gemacht, kann dies zum Ausschluss von der Förderung führen, da dann die notwendigen Bearbeitungsdaten nicht vorliegen. Eine Verwendung der Daten zu anderen als den angegebenen Zwecken erfolgt nicht. Auf das Auskunftsrecht nach Artikel 15 Datenschutzgrundverordnung wird verwiesen.

Im Falle einer Bewilligung werden die in diesem Antrag enthaltenen Daten gemäß § 4 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen vom 10. Juni 1999, in der jeweils geltenden Fassung, in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zwecke der laufenden Analyse der Fördermittelpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Höchstvorsorglich wird auf den Straftatbestand des § 264 Strafgesetzbuch verwiesen. Danach können unrichtige und unvollständige Angaben strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Der Antragsteller ist verpflichtet, in einem laufenden Verfahren den Zuwendungsgeber über alle zuwendungsrelevanten Umstände zu informieren.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschreibung der denkmalpflegerischen Ziele

Anlage 2 - Ausgabenplanung